

RECHT AUF TRAUER

Jedes Kind darf trauern, wie es will.

- Ich darf Fragen zu deinem Tod stellen, und zwar alle Fragen, die ich möchte.
- Ich darf so viel über deinen Tod erfahren, wie möglich ist.
- Ich darf getröstet werden und andere trösten.
- Ich darf dich auch tot noch mal sehen und bei deiner Trauerfeier dabei sein, wenn das möglich ist und ich das möchte
- Ich darf ganz viele verschiedene Gefühle gleichzeitig haben.
- Ich darf weinen. Muss ich aber nicht.
- Ich darf wütend sein und schimpfen und brüllen.
- Ich darf auch mal wieder lachen und fröhlich sein.
- Ich soll mich nicht schuldig fühlen.
- Ich darf Angst haben.
- Ich darf darüber reden, aber nur, wenn ich das auch möchte.
- Ich darf auch mal meine Ruhe haben.
- Ich darf mich, wann und wo ich will, an dich erinnern.
- Ich darf dich auch mal für ein Weilchen vergessen.
- Ich darf Dinge tun, die mich trösten und mir guttun.
- Ich darf schwach sein.
- Ich darf mir die Zeit nehmen, die ich brauche.
- Ich darf so trauern, wie ich will.
- Ich darf dir, wo und wann immer ich will, sagen, dass ich dich lieb habe.

WEIL DU MIR SO FEHLST!

-Ayse Bosse „Weil du mir so fehlst“-